

Geschäftsbericht 2019

Die Herner Sparkasse im Überblick.

	2019	2018
→ Geschäftsvolumen	2.014,4 Mio. EUR	1.985,3 Mio. EUR
→ Bilanzsumme	1.866,9 Mio. EUR	1.848,6 Mio. EUR
→ Kundeneinlagen	1.540,9 Mio. EUR	1.511,5 Mio. EUR
→ Kreditvolumen	912,7 Mio. EUR	880,4 Mio. EUR
→ Kunden-Depotvolumen	123,8 Mio. EUR	152,1 Mio. EUR
→ Bilanzgewinn	3,0 Mio. EUR	4,6 Mio. EUR
→ Mitarbeiter	344	357
→ davon Auszubildende	16	17

Inhalt

Herner Sparkasse – Geschäftsbericht 2019

Lagebericht	5
Jahresabschluss	38
Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang zur Bilanz	43
Bestätigungsvermerk	63
Die Geschäftsstellen der Sparkasse	69



Lagebericht.

Gemeinsamer Blick auf 2019 und 2020.

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer A 5098 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Herne, eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stadt Herne ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Städte und Kreise. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und

die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 344 verringert, von denen 209 vollzeitbeschäftigt, 119 teilzeitbeschäftigt sowie 16 in Ausbildung sind. Der Rückgang ergibt sich als Folge einer natürlichen Fluktuation.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Angesichts wachsender Spannungen im Welthandel und der konjunkturellen Abkühlung in vielen Ländern fiel das Expansionstempo des weltweiten Handels mit Waren und Dienstleistungen im Berichtsjahr lediglich moderat aus. Der Handelsstreit zwischen den USA und China führte zu US-Strafzöllen auf Importe aus China. Zudem drohten zusätzlich US-Zölle in Milliardenhöhe auf EU-Produkte. Die schwelenden Handelsstreitigkeiten belasteten die anhaltend träge Investitionstätigkeit in den meisten Volkswirtschaften. In den Schwellenländern hingegen legte das Wachstum weiterhin leicht zu. Insbesondere in Indien wurde die Produktion merklich ausgedehnt. Demgegenüber verlief die Expansion der Wirtschaft in China auf einem nahezu unveränderten Niveau.

Im Berichtsjahr wuchs die europäische Wirtschaft das siebte Jahr in Folge. Jedoch dämpften handelskonfliktbedingte Unsicherheiten und zunehmende geopolitische Spannungen die Wachstumsdynamik in der Euro-Zone. Hinzu kamen politische und wirtschaftliche Unsicherheiten über die Auswirkungen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. So ist weitgehend unklar, wie die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Großbritannien und den 27 Staaten der EU in Zukunft geregelt werden und welche wirtschaftlichen Verwerfungen sich daraus ergeben können.

Aufgrund des weltweit schwachen BIP-Wachstums war die wirtschaftliche Dynamik in Europa vornehmlich auf eine nach wie vor kräftige Binnennachfrage zurückzuführen. Die Beschäftigung in der EU verzeichnete indes ein Rekordhoch. So war die Arbeitslosigkeit so niedrig wie seit der Jahrtausendwende nicht mehr. Dies führte zu einer erwarteten Arbeitslosenquote im Euroraum von 7,6 %, die damit um 0,8 Prozentpunkte unterhalb des Vorjahresniveaus lag. Die Inflation im Euroraum hatte sich im Jahresverlauf verlangsamt und wird für 2019 auf 1,2 % veranschlagt.

In Deutschland fand die lang anhaltende konjunkturelle Aufschwungphase im Jahre 2019 ein vorläufiges Ende. Das Wachstum des realen Inlandsprodukts fiel merklich geringer aus als in den Vorjahren. Nach 1,5 % im vergangenen Jahr wird für das Berichtsjahr ein Anstieg des realen Inlandsprodukts von 0,5 % erwartet. Die globale konjunkturelle Abkühlung führte zu einer insgesamt schwachen Exportentwicklung. Maßgeblich hierfür war die weltweite Schwäche von Industrieproduktion und Investitionstätigkeit. Demzufolge fielen die Impulse aus dem Außenhandel verhaltener als im Vorjahreszeitraum aus. Die anhaltende Unsicherheit aufgrund der Handelskonflikte mit den USA und des Brexits wirkten ebenfalls dämpfend auf den Außenhandel. So dürften die deutschen Ausfuhren im Jahre 2019 um 0,7 % zugelegt haben, nachdem sie im Vorjahr noch um 2,1 % gewachsen waren.

Eine zweiteilige Entwicklung der deutschen Konjunktur führte einerseits zu einer Abschwungphase der Industrie, während sich die Binnenwirtschaft weiterhin als robust erwiesen hatte. Aufgrund einer

hohen Integration in die Weltwirtschaft und der gleichzeitigen Spezialisierung auf Investitionsgüter ist Deutschland von einer länderübergreifenden Schwäche der Industrie besonders betroffen.

Wie bereits in den Vorjahren erwies sich der private Konsum als ein wesentlicher Stabilisator der deutschen Konjunktur. Für dieses Jahr wird ein realer Zuwachs von 1,4 % (Vorjahr: 1,3 %) erwartet. Maßgeblich hierfür waren die gute Arbeitsmarktlage und die damit verbundenen Zuwächse der verfügbaren Einkommen. Darüber hinaus sorgten die finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, wie die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung oder die Ausweitung der Mütterrenten, für kräftige Impulse bei den privaten Konsumausgaben.

Im Zuge der konjunkturellen Abkühlung hatte sich der Beschäftigungsanstieg deutlich verlangsamt. Die Ausweitung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel so schwach aus wie seit über sechs Jahren nicht mehr. Auch die Zahl der geringfügig Beschäftigten war rückläufig. Insgesamt wird für das Jahr 2019 nur noch ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,0 % erwartet (Vorjahr: 5,2 %).

Die Rahmenbedingungen für Wohnungsbauinvestitionen blieben auch im Berichtsjahr weiterhin gut. Die privaten Haushalte profitierten hierbei von der positiven Entwicklung der Beschäftigung und der Einkommen sowie von nochmals verbesserten Finanzierungsbedingungen. Die seit geraumer Zeit hoch ausgelasteten Kapazitäten im Baugewerbe dürften eine noch stärkere Ausweitung der Bauinvestitionen verhindert haben und sorgten mithin für einen kräftigen Auftrieb der Baupreise. Wie auch in den Vorjahren war die Entwicklung des Ölpreises ein maßgeblicher Treiber für die Entwicklung der Verbraucherpreis-inflation. Im Jahresdurchschnitt zeichnete sich für die Verbraucherpreis-inflation mit 1,5 % eine etwas niedrigere Rate als im vergangenen Jahr (1,8 %) ab.

Im Gleichklang mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung hatte sich das Geschäftsklima im Ruhrgebiet im Berichtsjahr deutlich abgekühlt. Vor allem die Hemmnisse im Außenhandel belasteten die Stimmung.

Stabilisierend hingegen wirkte auch hier der private Konsum. Die niedrige Inflationsrate und höhere Lohnabschlüsse wirken sich weiter positiv auf die Kauflust der Verbraucher aus. Insgesamt sank der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet spürbar von 126 auf 110 Punkte (Vorjahr: 128 Punkte). Die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet ermittelten diesen Wert in einer aktuellen Befragung von rund 1.000 Unternehmen mit mehr als 110.000 Beschäftigten.

Bei den im Geschäftsgebiet der Herner Sparkasse ansässigen Unternehmen machte sich hingegen eine weiterhin gute wirtschaftliche Lage bemerkbar. So weiteten die Unternehmen und Selbstständigen ihre mittelfristig fremdkapitalfinanzierten Investitionen aus. In diesem Umfeld setzte sich der leichte Entspannungstrend am Herner Arbeitsmarkt auch im Jahresverlauf weiter fort. Die Arbeitslosenquote sank auf 9,8 % und lag damit unter dem Vorjahreswert von 10,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr verharrte die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen auf einem konstanten Niveau von 6,4 %.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) blieb auch im Jahre 2019 stark expansiv ausgerichtet. Im Berichtsjahr beließ die EZB den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte unverändert auf dem am 16. März 2016 beschlossenen Niveau (0,00 %). Demgegenüber hatte die EZB am 18.09.2019 den Zinssatz für die Einlagenfazilität auf -0,50 % festgelegt (Vorjahr: -0,40 %). Seit dem 01.11.2019 wurden die Nettoankäufe im Rahmen des Programms des EZB-Rats zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. EUR wieder aufgenommen.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 waren verschiedene regulatorische und gesetzliche Anforderungen für die Sparkasse von Bedeutung.

Die Bankenaufsicht informierte im Rahmen des fortlaufenden aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (englisch: Supervisory Re-

view and Evaluation Process – SREP) die Kreditinstitute im Berichtsjahr über die institutsspezifische Eigenmittelzielkennziffer. Als aufsichtliche Kenngröße gibt diese Auskunft darüber, welche über die festgesetzten Anforderungen hinausgehende Eigenmittelausstattung die Aufsicht zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen als sachgerecht ansieht.

Die Berichtspflicht an die Deutsche Bundesbank umfasste die Übermittlung von Meldungen im Rahmen einer umfassenden Kreditdatenstatistik (AnaCredit – Analytical Credit Datasets). Diese Daten sowie bestehende nationale Kreditregister werden von der Bundesbank in eine einheitliche Datenbank überführt, die die Zentralbanken u. a. bei geldpolitischen Entscheidungen oder der makroprudenziellen Aufsicht unterstützen soll. Im Mai 2019 veröffentlichte die Europäische Zentralbank eine zweite Aktualisierung des AnaCredit-Reporting-Leitfadens mit verschiedenen Anpassungen im Hinblick auf ein konsistentes Meldeverfahren.

Am 27.10.2017 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der 5. MaRisk-Novelle das zentrale Regelwerk der qualitativen Bankenaufsicht an neue europäische und internationale Vorgaben angepasst. Diese Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken, kurz MaRisk, waren im Mai 2019 Gegenstand einer Information der deutschen Aufsicht an die Kreditwirtschaft im Hinblick auf mögliche Auswirkungen künftiger neuer EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung, die sich auf diverse Module der MaRisk auswirken können.

Am 16. April 2019 hatte das Europäische Parlament das sog. Bankenpaket gebilligt, auf das man sich zuvor im Rahmen des politischen Trilogs geeinigt hatte und mit dem die Grundpfeiler der Europäischen Bankenregulierung umfassend reformiert werden. Das Bankenreformpaket umfasst die überarbeitete Eigenkapitalrichtlinie (CRD V), Kapitaladäquanzverordnung (CRR II), Abwicklungsrichtlinie (BRRD II) und Verordnung zum Single Resolution Mechanism (SRMR).

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert:

Kennzahlen

Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Zinsergebnis ³
Provisionsergebnis ⁴
Wachstum Forderungen an Kunden ⁵
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁶

¹ **Cost-Income-Ratio** = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

² **Betriebsergebnis vor Bewertung** = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

³ **Zinsergebnis** = Differenz der Zinserträge und Zinsaufwendungen in einem Geschäftsjahr in Prozent der Bilanzsumme gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

⁴ **Provisionsergebnis** = Beinhaltet die Posten Provisionserträge sowie Provisionsaufwendungen und damit Provisionen und ähnliche Erträge aus Dienstleistungsgeschäften gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

⁵ **Wachstum Forderungen an Kunden** = Monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV11 Pos. 070).

⁶ **Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** = Bilanzpositionen Passiva 2 und Passiva 9.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2019 um 18,3 Mio. EUR bzw. 1,0 % auf 1.866,9 Mio. EUR. Damit wurde das geplante Wachstum von 0,5 % deutlich übertroffen. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten zzgl. Wertberichtigungen und Vorsorgereserven bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 29,1 Mio. EUR oder 1,5 % auf 2.014,4 Mio. EUR.

Die Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme resultieren im Wesentlichen aus dem Wachstum der Forderungen an Kreditinstitute und der Forderungen an Kunden.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute einschließlich Schuldscheine erhöhten sich von 63,7 Mio. EUR auf 116,5 Mio. EUR. Dieser Anstieg ist vor allem auf die neue Vertriebsausrichtung im Konsumentenkreditgeschäft zurückzuführen, nach der im Rahmen der Aufnahme einer Vollkooperation mit der S-Kreditpartner GmbH der Sparkassen-Privatkredit, der Sparkassen-Autokredit und der Sparkassen-Privatkredit Plus die bisherigen bilanzwirksamen Konsumentenkredite im stationären und medialen Vertrieb ablösen. Für diese Entwicklung maßgeblich ist ebenfalls die Refinanzierung der S-Kreditpartner GmbH. Daneben setzt sich der Bestand aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Schuldscheinen in Höhe von 66,3 Mio. EUR zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 880,4 Mio. EUR auf 912,7 Mio. EUR.

Das vor allem durch Unternehmenskunden und Selbstständige getragene Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich schwerpunktmäßig im mittelfristigen Bereich. Diese Zuwächse sind vor allem auf die Ausweitung von mittelfristig fremdkapitalfinanzierten Investitionen zurückzuführen. Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2019 auf 203,4 Mio. EUR und übertrafen damit den Wert des Vorjahres sehr deutlich. Demgegenüber verringerten sich die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus im Gesamtjahr um 4,7 % auf 67,8 Mio. EUR.

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten leichten Wachstums der Kundenforderungen von 1,2 % hatte dieses im Berichtsjahr aufgrund der weiterhin guten wirtschaftlichen Lage der Ruhrwirtschaft überproportional stark um 3,7 % zugelegt.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 42,5 Mio. EUR auf 620,8 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Fälligkeiten.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2019 von 26,1 Mio. EUR entfiel fast vollständig auf die Beteiligung am SVWL. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 0,1 Mio. EUR. Diese Veränderung resultiert aus dem Verkauf der Beteiligung an der TMR Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich von 10,8 Mio. EUR auf 10,5 Mio. EUR.

Die technischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung unseres Geschäftsstellenkonzepts und die Erweiterung des Selbstbedienungsangebots bildeten einen Schwerpunkt der Investitionen. Im Jahr 2019 wurden planmäßige Ersatzbeschaffungen sowie Neuanschaffungen von Hard- und Software mit einem Investitionsvolumen von 488 TEUR vorgenommen. Daneben fielen Aufwendungen für den Austausch bzw. die Umrüstung diverser Selbstbedienungsmodule in Höhe von 300 TEUR an. Die Pilotierung der für die Sparkasse neuen Kassentechnologie SB-Kasse führte zu Aufwendungen in Höhe von 64 TEUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von 149,9 Mio. EUR auf 135,6 Mio. EUR. Es handelt sich dabei überwiegend um ein fälliges Globaldarlehen i. H. v. 10,0 Mio. EUR.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 1.511,5 Mio. EUR auf 1.540,9 Mio. EUR. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Gelder. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden auch im Berichtsjahr liquide Anlageformen. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 31,9 Mio. EUR, während die Bestände der Unternehmen und öffentlichen Haushalte insgesamt um 1,2 Mio. EUR zurückgingen.

Entgegen dem prognostizierten leichten Anstieg für das abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0,7 % wurde das Ziel weit übertroffen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden konnten um 29,4 Mio. EUR bzw. 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kunden weiterhin verstärkt risikolose Anlagen bevorzugten.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 739 auf 79.886 (+ 0,9 %). Die Nettobestandserhöhung an vermittelten Kreditkarten belief sich gegenüber dem Vorjahr auf 47 Karten.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft war im Jahre 2019 von einer gelockerten Geldpolitik der Notenbanken wie auch einem geringeren Zinsniveau an den Anleihe-

märkten geprägt. Dies sorgte für eine positive Entwicklung an den Börsen. Andererseits trübten rückläufige Wachstumserwartungen und Handelskonflikte die Stimmung der Anleger. So lag der Absatzschwerpunkt der Herner Sparkasse im Bereich der Zertifikate und der Investmentfonds. Insgesamt konnten die Wertpapierumsätze das Vorjahresniveau nicht erreichen und lagen auch aufgrund der von Kunden bevorzugten bilanzwirksamen Einlagen mit 141,4 Mio. EUR um 18,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf den Erwerb von Bestandsimmobilien. Es wurden insgesamt 41 Objekte vermittelt, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 20,6 % entspricht.

Vermittlung von Bausparverträgen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 426 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt 25,9 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 34,5 % bedeutet.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht zu spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 82,5 % (im Vorjahr: 81,8 %). Die Forderungen an Kunden erreichten im Berichtsjahr einen Anteil von 48,9 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 47,6 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutenden Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Stille Lasten bestehen in Form von Derivaten in einer Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 81,1 Mio. EUR (Vorjahr 82,2 Mio. EUR) aus.

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB wies nach Zuführung von Mitteln i. H. v. 3,0 Mio. EUR zum Jahresultimo einen Bestand in Höhe von 86,7 Mio. EUR auf. Hierin enthalten sind eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt wie auch der Sonderposten nach § 340 e HGB, der einen Anteil an Rücklagen i. H. v. 0,4 Mio. EUR ausweist.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 23,05 % (im Vorjahr: 25,44 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung (per 31.10.2019) bis zum Jahr 2024 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 122 % bis 241 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zu 31. Dezember 2019 bei 210,3 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2019 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als günstig.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

	GuV- Posten	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Veränderung	
				Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	1 bis 4	30,4	31,1	-0,7	-2,3
Provisionsüberschuss	5 und 6	13,3	12,7	+0,6	4,7
Nettoergebnis des Handelsbestands		0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,5	1,2	-0,7	-58,3
Personalaufwand		-19,9	-20,6	+0,7	3,4
Anderer Verwaltungsaufwand		-9,8	-9,6	-0,2	-2,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11 und 12	-3,4	-3,5	+0,1	2,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge		11,1	11,3	-0,2	-1,8
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16, 18	-0,6	-3,1	+2,5	80,6
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken		-3,0	-0,4	-2,6	-650
Ergebnis vor Steuern		7,5	7,8	-0,3	-3,8
Steueraufwand		-4,5	-3,3	-1,2	-36,4
Jahresüberschuss		3,0	4,6	-1,6	-34,8

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,66 % der DBS und lag damit etwas unter dem Vorjahreswert (0,70 %), aber über der zu Jahresanfang erstellten Prognose von 0,60 %.

Die als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio hatte sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt: Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich von 69,3 % auf 70,0 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 72,4 % wurde jedoch deutlich unterschritten.

Vor Veränderung der Vorsorgereserven lag die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) mit 6,25 % über dem Vorjahreswert von 4,92 %.

Im Geschäftsjahr stellte sich der Rückgang des Zinsüberschusses weniger stark als erwartet ein. Er verminderte sich um 3,3 % auf 29,2 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich. Erwartet worden war von uns ein Rückgang um 3,6 %.

Demgegenüber konnte der Provisionsüberschuss um 0,3 Mio. EUR auf 13,3 Mio. EUR gesteigert werden. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Leasingverträgen und Konsumentenkrediten wie auch eines Zuwachses bei den vermittelten Immobilien um 4,7 % über dem Vorjahreswert. Erwartet worden war von uns ein Wachstum um 1,9 %.

Des Weiteren blieben die Personalaufwendungen aufgrund fluktuationsbedingter Kosteneinsparungen trotz Tariflohnsteigerungen unterhalb des Vorjahreswertes und sanken im Berichtsjahr entgegen der Prognose um 2,0 % auf 19,5 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich aufgrund der Aufwendungen für den Austausch von Hardware, für die Inanspruchnahme von Software- und Consultingdienstleistungen wie auch aufgrund der allgemeinen Preissteigerung für laufende Nebenkosten um 2,0 % auf 10,2 Mio. EUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von -0,6 Mio. EUR nach Verrechnung mit Erträgen (Vorjahr -3,1 Mio. EUR). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis in Höhe von -2,5 Mio. EUR, das um 2,9 Mio. EUR unterhalb des im Vorjahr noch positiven Bewertungsergebnisses lag. Ursächlich hierfür war insbesondere die veränderte Berechnungsmethodik für die Bemessung der Pauschalwertberichtigung, die zu einer Zuführung in Höhe von 3,2 Mio. EUR führte.

Demgegenüber stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen mit einem Wert von 0,9 Mio. EUR positiv dar und übertraf damit den Vorjahreswert von -3,5 Mio. EUR deutlich. Die Gründe hierfür lagen in der positiven Entwicklung an den Wertpapiermärkten, die insbesondere auf eine gelockerte Geldpolitik der Notenbanken wie auch auf eine weiter gesunkene Verzinsung an den Anleihemärkten zurückzuführen ist.

Durch Erfolge aus einem Beteiligungsverkauf konnte zusätzlich ein positives sonstiges Bewertungsergebnis in Höhe von 1,0 Mio. EUR erreicht werden, dass um 0,9 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres lag.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wies nach Zuführung um 3,0 Mio. EUR zum Jahresultimo einen Bestand in Höhe von 86,7 Mio. EUR auf.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein um 1,3 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden.

Auch wenn die Vergleichszahlen des Vorjahres hinsichtlich der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren oberhalb der Ergebnisse des Berichtsjahres lagen, so wurden die zugrunde liegenden Prognosen jedoch übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,16 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 zufrieden.

Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren in erster Linie das Wachstum der Forderungen an Kreditinstitute wie auch der Forderungen an Kunden.

Die Entwicklung von Cost-Income-Ratio und Betriebsergebnis vor Bewertung stellen die Herner Sparkasse aufgrund der nur leicht negativen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr zufrieden.

Da sich der Rückgang des Zinsüberschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr weniger stark als erwartet einstellte und demgegenüber das Provisionsergebnis leicht zulegen, sind die Ergebnisse auch hier – unter Berücksichtigung der kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – zufriedenstellend.

Das vor allem im mittelfristigen Bereich zu verzeichnende Wachstum der Forderungen an Kunden war vor allem im Hinblick auf die Entwicklung bei den Unternehmenskunden und Selbstständigen erfreulich.

Das Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verlief ebenfalls erfreulich, resultierte jedoch vornehmlich aus einer weiterhin bestehenden Kundenpräferenz für liquide Anlageformen und einer damit verbundenen Konzentration von Anlagen in täglich fälligen Geldern.

Im Ergebnis war eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals in Höhe von 3,0 Mio. EUR möglich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostategien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken, wurden die separaten Teilrisikostategien aktualisiert. Hinsichtlich der operationellen Risiken kann auf die Ausführungen in der übergeordneten Risikostrategie verwiesen werden. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und es wird eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials

und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss der Sparkasse nehmen die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

4.2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Das Risikocontrolling ist aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Organisationsrichtlinien festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Leiter der Abteilung „Risikomanagement“ übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Abteilung „Risikomanagement“ Auskünfte einholen. Der Leiter der Abteilung „Risikomanagement“ muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion gemäß KWG eingerichtet, deren Aufgaben vom Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat“ wahrgenommen werden. Der Abteilung „Geldwäsche, Compliance, Datenschutz, Recht“ wurden die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen übertragen. Zudem sind die Compliance-Funktion gemäß WpHG und der Daten-

schutz dort angesiedelt. Der Geldwäschebeauftragte, die Compliance-Beauftragte gemäß WpHG und die Datenschutzbeauftragte sind ebenso wie der Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat“ unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Im Falle des Wechsels in der Besetzung der besonderen Funktionen gemäß MaRisk ist der Verwaltungsrat vom Vorstand rechtzeitig vorab unter Angabe der Gründe zu informieren.

4.3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung

von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog.

Die Risikoinventur umfasst somit die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kreditrisiko (Ausfallrisiko Firmenkunden) Kreditrisiko (Ausfallrisiko Privatkunden) Emittentenrisiko Beteiligungsrisiko Länderrisiko
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Spreadrisiko Aktienkursrisiko
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	Infrastrukturrisiken (IT-Risiken), externe Ereignisse

Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise. Hierbei werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Für die Ermittlung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken wird als Risikomaß der Value-at-Risk verwendet, wobei bei beiden Risikokategorien ein Konfidenzniveau von 99,0 % zugrunde gelegt wird. Der Planungshorizont bzw. die Haltedauer bei den Marktpreis- und Adressenrisiken beträgt ein Jahr. Die Ermittlung der weiteren Risiken erfolgt auf Basis von qualifizierten Schätzungen.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Eigenkapitalbestandteile einschließlich der bestehenden Vorsorgereserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mithilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann. Die Sparkasse führt eine rollierende Risikotragfähigkeitsrechnung – jeweils bezogen auf die auf den Stichtag folgenden zwölf Monate – durch.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Limitübersicht		TEUR
Liquiditätsrisiko (Refi-Kostenrisiko):		3.000
Marktpreisrisiken		39.000
Zinsspannenrisiko		5.000
Marktpreisrisiko Handelsgeschäfte		34.000
Adressenrisiken		27.000
Kreditrisiko		16.000
Emittentenrisiko		11.000
Beteiligungsrisiko		5.000
Operationelle Risiken		1.000
Summe		75.000

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden – mit Ausnahme von Spezialfonds – nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Organisationsrichtlinien beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen zum 31.10.2019 über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, eines Risiko-Szenarios (Verzehr eines kompletten Risikolimits in 2019),

eines weiteren Zinsrückgangs und auch einer Betrachtung eines Zinsschocks (Ad-hoc-Anstieg der Marktzinsen um +200 BP). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei den adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis der aktuellen Risikoszenarien wäre die Risikotragfähigkeit weiterhin darstellbar.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und

Ertragsituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Spar-

kasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfangreich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Risikogesamtbericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Risikoausschuss, Verwaltungsrat ^{*)}
Bericht über die Risikoinventur	alle Risiken	jährlich	Vorstand, Risikoausschuss, Verwaltungsrat
Adressenrisikobericht	Adressenrisiko	vierteljährlich	Vorstand
Bericht „Zinsänderungsrisiko“	Zinsänderungsrisiko (Marktpreisrisiko)	monatlich/vierteljährlich	Vorstand
Bericht „Überwachung der Handelsgeschäfte“	Marktpreis-/ Adressenrisiken der Handelsgeschäfte	täglich/ wöchentlich/ vierteljährlich ^{**)}	Vorstand
Liquiditätsrisikobericht	Liquiditätsrisiko	vierteljährlich	Vorstand
Bericht „Operationelle Risiken“	Operationelle Risiken	vierteljährlich	Vorstand
Beteiligungsbericht	Beteiligungsrisiko	jährlich	Vorstand

^{*)}komprimierter Bericht an Verwaltungsrat

^{**)}täglicher Kurzbericht, wöchentlicher Risikobericht, ausführlicher Quartalsbericht

4.4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Leiter der Abteilung „Risikomanagement“ (Risikocontrolling-Funktion) überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken,

die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Die Risikocontrolling-Funktion ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

4.5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

4.5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Adressenausfallrisikostategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Die Strategie enthält Angaben zur Aufbau- und Ablauforganisation, Wachstumsziele, globale Risikoobergrenzen und Vorgaben zur Begrenzung von Strukturrisiken, insbesondere von Größenkonzentrations- und Bran-

chenrisiken. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Zum 31.12.2019 wurden rund 54 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel¹⁾ an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen vergeben. Etwa 35 % entfielen auf wirtschaftlich unselbstständige Personen (Privatkunden) und etwa 11 % auf öffentliche Haushalte.

Kreditgeschäft der Sparkasse (nach Abzug von EWB und Vorsorgereserven)

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	457	422
Privatkundenkredite	291	286
Weiterleitungsdarlehen	73	75
darunter für den Wohnungsbau	(41)	(42)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	94	95
Gesamt	914	878

¹⁾ In Anspruch genommene Kreditlinien und Darlehen (ohne Weiterleitungsdarlehen).

Die folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Hauptanteil der Kredite an Unternehmen und

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	Betrag in TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	1.539.313
Verteilung nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	1.507.916
EWR	26.606
Sonstige	4.791
Verteilung nach Hauptbranchen	
Banken/Investmentfonds	224.735
Privatpersonen	455.703
Öffentliche Haushalte*	143.880
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	703.786
davon :	
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3.781
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	32.767
- Verarbeitendes Gewerbe	33.784
- Baugewerbe	41.431
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	75.103
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	19.783
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	99.162
- Grundstücks- und Wohnungswesen	255.608
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	142.367
Organisationen ohne Erwerbszweck	11.209
Verteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	623.295
1 Jahr bis 5 Jahre	229.795
> 5 Jahre bis unbefristet	686.223

* Hierbei handelt es sich um „öffentliche Haushalte“ im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die „Kommunalkredite“ (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“ sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.

Selbstständige entfällt mit rund 36 % auf Ausleihungen an Kreditnehmer aus dem Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, welcher durch einen überdurchschnittlich hohen Besicherungsgrad gekennzeichnet ist.

Es folgt der Sektor „Sonstiges Dienstleistungsgewerbe“, auf den rund 20 % der Unternehmenskredite entfallen. Die Hauptbranche „Sonstiges Dienstleistungsgewerbe“ verzweigt sich wiederum in eine Reihe von Untersegmenten, ist also in sich diversifiziert. Die drittgrößte Hauptbranche „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ vereinigt noch rund 14 % der Kredite an Unternehmen und Selbstständige auf sich. Wir definieren im Kreditgeschäft als Schwellenwert für das Vorliegen einer sog. Branchenkonzentration 25 % des Gesamtvolumens an Kredite an Unternehmen und Selbstständige. Diese Grenze wird aktuell nur von der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ überschritten. Hier ist jedoch anzumerken, dass aufgrund der vorsichtigen Bewertungspraxis Bewertungsreserven bis zum Beleihungs- bzw. Verkehrswert bestehen. Ein Großteil des Volumens entfällt hierbei auf die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften. Weitere bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Die Größenklassenstruktur²⁾ im originären Kundenkreditgeschäft zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Rund 34 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5 Mio. EUR. Rund 8 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 2,5 Mio. EUR und 5 Mio. EUR. Weitere rund 16 % des Gesamtkreditvolumens liegen zwischen 0,5 Mio. EUR und 2,5 Mio. EUR und etwa 42 % entfallen auf kleinere Engagements mit einem Volumen von weniger als 0,5 Mio. EUR. Der Anteil der Engagements, die in die Größenklasse ab 5 Mio. EUR fallen, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht angestiegen.

Das Länderrisiko im Kundenkreditgeschäft, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse, gemessen am Volumen der Kredite, die an Kreditnehmer mit Sitz

im Ausland ausgelegt wurden, von untergeordneter Bedeutung.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	88	90
10 bis 15	9	8
16 bis 18	2	1

Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren bzw. der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von „Credit-Portfolio-View Light“³⁾ ermittelt. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,0 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mithilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Konzentrationen im Kreditportfolio sind in folgendem Bereich festzustellen: Bei den Kreditsicherheiten besteht eine Konzentration im Bereich der Grundschulden auf wohnwirtschaftlich genutzte Objekte im Ausleihbezirk. Diese Konzentration resultiert aus dem Regionalprinzip in Verbindung mit der örtlichen Wirtschaftsstruktur und ist strategiekonform. Weiterhin besteht die zuvor genannte

²⁾ Basis „Gruppe verbundener Kunden“.

³⁾ Auf die periodische Sicht justiertes Kreditrisikomodell.

Branchenkonzentration im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Davon abgesehen ist unser Kreditportfolio jedoch sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2019 nicht überschritten.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das „OSPlus-Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen

Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Der Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt überwiegend auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von Einzelwertberichtigungen entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht bzw. bei den Rückstellungen in geringem Umfang vor.

Die Entwicklung der Risikovorsorge (netto) kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	9.409	1.325	1.760	2.106	0	6.868
Rückstellungen	198	2	5	1	0	194
PWB	1.319	3.169	0	0	0	4.488
Gesamt	10.926	4.496	1.765	2.107	0	11.550

Der Gesamtbestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen hat sich im vergangenen Jahr erhöht, da die Zuführungen zu bestehenden Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen den Betrag der Auflösungen und den Verbrauch von Einzelwertberichtigungen überstiegen.

Nach Artikel 178 Absatz 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner

seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr, mit Ausnahme zum Stichtag 31.12.2019, innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Die Einhaltung des Gesamtkreditlimits für die Risikotragfähigkeit war durch die einmalige Teillimitüberschreitung, aufgrund freier Limite in anderen Risikoarten, nicht gefährdet. Bemerkenswerte strukturelle Risiken bzw. Konzentrationsrisiken bestehen nicht. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

4.5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein. Alle Risiken werden mindestens jährlich analysiert und in der turnusgemäßen Risikoberichterstattung berücksichtigt. Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse umfasst im Wesentlichen die Verbundbeteiligungen, d. h. die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gruppe von Beteiligungsinstrumenten	31.12.2019		
	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert (fair value) TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	---	---	---
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio angehörend	---	---	---
- andere Beteiligungspositionen	26.080	26.080	---
Funktionsbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	---	---	---
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	---
- andere Beteiligungspositionen	26	26	---
Gesamt	26.106	26.106	0

Die Beteiligung am SVWL ist die größte und bedeutendste Beteiligung der Sparkasse. Der Buchwert aller Beteiligungen der Sparkasse ist seit Jahresende 2018 aufgrund des Verkaufs einer verhältnismäßig „kleinen“ Beteiligung marginal um 0,1 Mio. EUR gesunken und beträgt zum Jahresende 26,1 Mio. EUR. Die aus der Beteiligung am SVWL resultierenden Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen werden in unserem Risikomanagement berücksichtigt.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Zur Abdeckung der Risiken wurden in den vergangenen Geschäftsjahren Teile des Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt. Der Buchwert der Beteiligung wurde bereits im Jahr 2013 auf einen Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Der anteilige Haftungsbetrag für die Sparkasse beträgt 4,3 Mio. EUR für die Finanzierung des Anteilserwerbs an der Landesbank Berlin Holding AG und wird als Eventualverbindlichkeit unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich i. W. um die vorgenannten Verbundbeteiligungen. Unter Funktionsbeteiligungen ist die Tochtergesellschaft der Sparkasse, die den Vertrieb von Versicherungsprodukten unterstützt, zu nennen.

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos und dessen Einbeziehung in die Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis einer qualifizierten Schätzung. Das Risiko lag im vergangenen Jahr stets innerhalb des vorgegebenen Limits.

4.5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

4.5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest.

Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Wie im Kreditgeschäft wird für das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften ein Verlustpotenzial mithilfe von Credit-Portfolio-View Light⁴⁾ errechnet und auf das vorgenannte Limit angerechnet, welches unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,0% innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten wird.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (600 Mio. EUR) zuzüglich der Schuldscheine von Kreditinstituten (47 Mio. EUR), die Wertpapierspezialfonds (106 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (25 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen mit einer Ausnahme ein Rating im Investmentgradebereich auf. Die Ausnahme bezieht sich auf Positionen eines Mitglieds der Sparkassen-Finanzgruppe, die von der Ratingagentur Moody's mit der Note Ba1 bewertet werden. Da es sich um ein Mitglied der Spar-

⁴⁾ Auf die periodische Sicht justiertes Kreditrisikomodell.

kassen-Finanzgruppe handelt, welches dem gruppeninternen Sicherungssystem angehört, wird in dieser Position kein erhöhtes Ausfallrisiko gesehen. Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete,

Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuordnung zur Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten und Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur

Wertpapiere	
	<i>Betrag in TEUR</i>
Gesamtbetrag der Forderungen	725.289
Verteilung nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	529.523
EWER	193.142
Sonstige	2.624
Verteilung nach Hauptbranchen	
Banken	428.527
Investmentfonds	122.850
Privatpersonen	0
Öffentliche Haushalte*	123.386
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	50.526
davon :	
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0
- Verarbeitendes Gewerbe	15.122
- Baugewerbe	521
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.004
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28.265
- Grundstücks- und Wohnungswesen	2.030
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.583
Organisationen ohne Erwerbszweck	0
Verteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	146.205
1 Jahr bis 5 Jahre	326.053
> 5 Jahre bis unbefristet	253.031

*) s. S. 20

Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von S&P und Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating dieser Ratingagenturen verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Sparkassen und Landesbanken (einschließlich DekaBank), die zum Jahresende rund 467 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die nahezu ausschließlich auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen.

Die Verteilung der Wertpapiere der Direktanlage und aus den Spezialfonds auf die „Länderratings“ zeigt, dass über zwei Drittel der Auslandsanlagen auf Länder mit exzellenter oder guter bis sehr guter Bonität entfallen. Bei den verbleibenden Positionen handelt es sich um Wertpapiere von Emittenten aus Ländern, die ein Rating im Investmentgrade-Bereich aufweisen.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Jahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Das aus dem Wertpapier-Portfolio resultierende Länderrisiko ist aufgrund der breiten Streuung des Bestands ausländischer Wertpapiere sowie der überwiegend guten Ratingeinstufungen der jeweiligen Länder vertretbar.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	auf Basis Tageswerte			
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2019 in %	31.12.2018 in %
Exzellente, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	9	11
Sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	9	12
Gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	58	53
Befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	17	16
Mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	7	8
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0	0
Ohne Rating			0	0
			100	100

Länderrisiko	Länderrating auf Basis Tageswerte			
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2019 in %	31.12.2018 in %
Inländische Emittenten			69	71
Ausländische Emittenten				
Exzellente, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	7	8
Sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	14	10
Gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	5	5
Befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	5	6
Mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0	0
			100	100

4.5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen und Immobilien sowie aus Schwankungen der Zinssätze und Spreads. Das Spreadrisiko, als Teil des Marktpreisrisikos aus Handelsgeschäften, wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose

Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h., ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Marktpreisrisikostategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	25	0
2) Namenspfandbriefe/Schuldscheindarlehen	47	47
3) Schuldverschreibungen und Anleihen (vor Abzug von Vorsorgereserven)	600	647
4) Aktien	0	0
5) Wertpapier-Spezialfonds	106	106
6) Sonstige Investmentfonds	25	21
Gesamt	804	821

In der Marktpreisrisikostategie hat der Vorstand grundlegende Rahmenbedingungen für die Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Zusätzlich wird wöchentlich das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die historische Simulation stützt sich jeweils auf die vergangenen 500 Handelstage. Es wird eine 250-tägige Haltedauer unterstellt. Der Value-at-Risk wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % (unerwartete Risiken) ermittelt. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreis-

risiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios regelmäßig unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert, wobei eines der Szenarien einen Ad-hoc-Zinsanstieg um 200 BP (Basispunkte) darstellt. Die durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse. Übersteigt das Risiko aus dem 200-BP-Zinsschock den zuvor ermittelten Value-at-Risk aus Zinsinstrumenten, so wird das Ergebnis des Zinsschocks in die Risikotragfähigkeitsrechnung übernommen. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Risikomanagement mithilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich bzw. wöchentlich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge des Risikobudgets vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Überwachungsvorstand wird täglich bzw. wöchentlich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Er unterrichtet den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegen sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limiten.

4.5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben. Das Eingehen entsprechender Positionen setzt einen Entscheid des Gesamtvorstands voraus. Zu Überwachungszwecken wurden Volumenlimite eingerichtet.

Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Zum Bilanzstichtag befanden sich derivative Adressenausfallrisikopositionen in Höhe von 400 TEUR (Kreditäquivalenzbetrag) im Bestand der Sparkasse.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an

Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

4.5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktienfonds werden in einem überschaubaren Umfang sowohl im Direktbestand als auch in den Spezialfonds gehalten. Bei den Aktienfonds handelt es sich um sog. Indexfonds, die einen Hauptindex abbilden. Für die Bestände in der Direktanlage bestehen Volumen-Limite. Die Steuerung der Spezialfonds erfolgt über dezidierte Anlagerichtlinien. Die Risiken aus Aktien und Aktienfonds werden laufend mit dem Programm SimCorp-Dimension quantifiziert und auf ein Risikolimit, welches ein Teillimit des in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigten Globallimits darstellt, angerechnet.

4.5.3.5. Währungsrisiken

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte mit Kunden werden als Botengeschäfte abgewickelt und sind somit unter Risikogesichtspunkten nicht von Bedeutung.

In Fremdwährungen notierte Wertpapiere befinden sich lediglich in den Investmentfonds. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der eigenen Wertpapiere weniger bedeutend. Das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, Aktien oder Investmentfonds, die in Fremdwährungen notieren, wird durch die Anlagerichtlinien begrenzt.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden, sofern sie nicht als Botengeschäfte abgewickelt werden, in der Regel währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

4.5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Grundlage der Ermittlung des Barwertes der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen. Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2019. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Halte-dauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet.

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeits-

betrachtung berücksichtigt. Beim Zinsüberschussrisiko (Zinsspannenrisiko) wurde zum 31.03.2019 eine marginale Überschreitung des Teillimits festgestellt. Die Überschreitung wurde angesichts der Geringfügigkeit und der bestehenden Freiräume bei den Limiten für andere Risikoarten bzw. auf Gesamtbankebene für unproblematisch erachtet. An allen übrigen Stichtagen lag das Zinsüberschussrisiko innerhalb des vorgegebenen Limits.

Die Ergebnisse der wertorientierten und der periodenorientierten Analyse des Zinsänderungsrisikos fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes betrug, gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln, 25,5 %. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögens- rückgang	Vermögens- zuwachs
TEUR	47.423	12.544

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten und einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs, direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierende Gebühren und Provisionserträge sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforder-

lichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

4.5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungskostenrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und die Liquiditätsressourcen der Sparkasse werden in der Liquiditätsliste erfasst. Eine laufende Überwachung und Beurteilung der Liquiditätslage erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Zur Erfüllung der Mindestanforderung für die LCR müssen die hochliquiden Aktiva mindestens 100 % der Nettomittelabflüsse der nächsten 30 Tage im Stressszenario abdecken. Die Sparkasse hat zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) beträgt zum Bilanzstichtag 210 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 122 % und 241 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Sie befindet sich

noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen haben jedoch gezeigt, dass die Sparkasse auch diese Quote erfüllen würde.

Zur Erfüllung der Anforderungen des BTR 3.1 TZ 5 der MaRisk hat die Sparkasse zudem ein vereinfachtes System zur Verrechnung der Liquiditätskosten bzw. des Liquiditätsnutzens (allgemein der Liquiditätsbeiträge) eingerichtet. Über die Entwicklung der Liquiditätsbeiträge wird vierteljährlich berichtet.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Liquiditätsrisikostategie und in den internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldanlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz bestimmt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem beobachteten Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse „akzeptierbar“ oder „nicht akzeptierbar“ ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die sog. Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzt. Der Schwellenwert für die Risikotoleranz (gelber Bereich) liegt bei 15 Monaten, während als Untergrenze ein Wert von zwölf Monaten festgelegt wurde (Liquiditätsengpass, roter Bereich). Die Survival Period lag stets oberhalb der Schwellenwerte.

Neben den Schwellenwerten für die Survival Period hat die Sparkasse weitere Vorgaben in ein Frühwarnsystem integriert mit dem Ziel, mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen, um im Bedarfsfall rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Darüber hinaus wird vierteljährlich das Refinanzierungskostenrisiko quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. Im Fokus liegt das Risiko aufgrund zusätzlicher oder höherer Kosten der Liquiditätsbeschaffung (Variation der Liquiditätsspreads). Die Liquiditätsspreads beschreiben hierbei den Spread zwischen einer risikolosen Swapkurve und einer risikobehafteten Kurve (gedeckt oder ungedeckt). Die Risikoquantifizierung erfolgt mithilfe von Szenario-Analysen. Das Risiko bewegte sich im Rahmen des hierfür eingerichteten Risikolimits.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert.

Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird.

Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGV empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die eingetretenen operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Die Quantifizierung und Einbeziehung in die Risikotragfähigkeit erfolgt seit dem Stichtag 31.12.2019 mithilfe des sog. OpRisk-Schätzverfahrens, während bis dahin ein pauschaler Risikowert, ausgedrückt in Prozent der Verwaltungskosten, herangezogen wurde. Basis für die Ableitung des Risikofaktors war die eigene Schadensfallhistorie. Das neue OpRisk-Schätzverfahren ist eine Methode zur standardisierten Bestimmung der operationellen Risiken für die Risikotragfähigkeit, welche von der Sparkassen-Rating- und Risikosysteme GmbH entwickelt und den Sparkassen zur Verfügung gestellt wurde, wobei als Basis sowohl die jeweilige institutseigene Datenhistorie als auch Pooldaten aller beteiligten Sparkassen herangezogen werden. Das vorgegebene Risikolimit von 1,0 Mio. EUR wurde mit einer Ausnahme jederzeit eingehalten. Die einmalige Überschreitung des Risikolimits ist der Umstellung auf die neue Methodik zur Quantifizierung des operationellen Risikos geschuldet. In Anbetracht der bestehenden Freiräume in den Limiten für andere Risikoarten und der bereits beschlossenen Erhöhung des Limits auf 1,5 Mio. EUR ab dem 01.01.2020 wird die Überschreitung als unkritisch erachtet.

4.6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwick-

lungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung zeigt ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Folglich war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Das aus der Risikotragfähigkeit abgeleitete Gesamtkapitallimit für die wesentlichen Risiken wurde im Jahr 2019 stets eingehalten. Auch bei den von der Sparkasse simulierten Stresstests war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 23,05 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

Die Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei auch durch den weiteren Ausbau des beratungsintensiven Geschäfts. Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend

angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Auf den Kapitalmärkten waren bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sofern für die Sparkasse erkennbar, wurden die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftsentwicklung wie auch die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage dargestellt. Es ist möglich, dass durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Die Corona-Pandemie führte im Zeitablauf zu erheblichen Kurseinbrüchen an der deutschen wie auch an den internationalen Börsen. Das im März 2020 vom Gesetzgeber beschlossene Maßnahmenpaket in Milliardenhöhe zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus ist als Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen ausgelegt, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wie auch der Reaktionen an den Kapitalmärkten sind die gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Unternehmensindividuelle Prognosen können hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2020 daher noch nicht umfassend beurteilt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich bei den bedeutsamsten Leistungsindikatoren negative Abweichungen von unseren Planungen ergeben.

Aus diesen Gründen beziehen sich die in der nachfolgenden Betrachtung von Geschäftsentwicklung, Finanzlage und Ertrags- und Vermögenslage genannten Prognosen auf einen Planungszeitraum vor Ausbruch der Corona-Pandemie, deren Auswirkungen auf den Verlauf des Geschäftsjahres 2020 der Herner Sparkasse noch nicht prognostizierbar sind.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Das Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) unterstellt bei seinen aktualisierten Konjunkturberechnungen vom 19.03.2020 zwei Szenarien: Einen „Lockdown“ der deutschen Wirtschaft bis Ende April 2020 bzw. Ende Juli 2020, mit einer sich anschließenden Erholung der Wirtschaft zurück auf das vorherige Niveau. Im Falle einer bis Ende April bzw. Ende Juli andauernden Stresssituation geht das IfW von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,5 % bzw. 8,7 % aus. Ursprünglich war das IfW in seiner Frühjahrsprognose noch von einem Rückgang des BIP 2020 um nur 0,1 % ausgegangen.

Im Hinblick auf den vor Ausbruch der Pandemie erwarteten Verlauf der Konjunktur- und Geschäftsentwicklung rechnen wir, abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019, mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen. Weitere Impulse erwarten wir zudem aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2020 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg. Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2020 aufgrund von rückläufigen konjunkturellen Erwartungen, die insbesondere auch mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung an den Börsen und auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland zusammenhängen, von rückläufigen Umsätzen im Wertpapiergeschäft aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2020 sind planmäßige Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Investitionen in den Austausch bzw. die Umrüstung von Selbstbedienungstechnik geplant. Zudem hat die Sparkasse die Neuorganisation der Vertriebs Einheit Private Banking am künftigen Standort Sodingen in ihrem Investitionsansatz für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft für das Prognosejahr mit einem rückläufigen Zinsüberschuss i. H. v 27,3 Mio. EUR (1,39 % der DBS).

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,6 Mio. EUR aus, wofür gesteigerte Vertriebsaktivitäten im Rahmen der ganzheitlichen Kundenberatung verantwortlich sind, die die zu erwartenden rückläufigen Umsätze im Wertpapiergeschäft überkompensieren. Überschüsse aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sind in dieser Position nicht enthalten, da diese in der Tochtergesellschaft der Sparkasse entstehen und über die Erträge aus Gewinnabführungen im Zinsüberschuss dargestellt werden.

Für das Wachstum der Forderungen an Kunden gehen wir für das Jahr 2020 von Zuwächsen aus, die insbesondere aufgrund der durch die Corona-Krise zeitweise gebremsten wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen und Selbstständigen wie auch der damit verbundenen Einschränkungen aufseiten der Privatkunden ausgelöst werden. Im selben Kontext gehen wir von einer gedämpften Wachstumsentwicklung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus, die je nach Ausprägung der Corona-Krise liquide geparkte Mittel abziehen könnten.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden trotz intensiver Maßnahmen zur Begrenzung von Kosten nach unseren derzeitigen Prognosen im Jahr 2020 im Vergleich zum Berichtsjahr um 2,2 % steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Mittels anhaltender Anstrengungen zur Reduzierung des Sachkostenaufwandes soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden. Einsparungen sind hierbei auch durch eine IT-gestützte Bereinigung des Kunden- und Kontenbestandes zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,54 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1,97 Mrd. EUR. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist trotz einer verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven rechnen wir im Jahr 2020 für die Sparkasse mit einem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft, das sich an den mittelfristigen Durchschnittswerten der letzten fünf Jahre orientiert.

Für das Jahr 2020 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für 2020 gehen wir im Gegensatz zum Berichtsjahr von einem negativen Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft aus. Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2020 ein Verhältnis von Aufwand zu Ertrag von 73,9 % und damit einen gegenüber dem Berichtsjahr (70,0 %) leicht verschlechterten Wert.

Ohne Berücksichtigung der noch nicht planbaren Auswirkungen der Corona-Krise ermöglicht die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage auch im Jahre 2020 eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2019 mit 23,05 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und des Kapitalerhaltungspuffers, des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer) und damit den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von voraussichtlich 13,32 % deutlich.

Insbesondere bei anhaltenden internationalen Handelsstreitigkeiten, einer konjunkturellen Abschwächung und nachlassenden Investitionstätigkeiten könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (u. a. Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel-III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Insbesondere die sich abzeichnenden wirtschaftlichen Auswirkungen im Hinblick auf die Corona-Krise sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht konkret abschätzbar. Dennoch ist zu erwarten, dass sich durch die weltweiten und deutschlandweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie massive Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland ergeben werden. Somit dürfte auch mit Auswirkungen auf die Ergebnisse der Herner Sparkasse im Geschäftsjahr 2020 zu rechnen sein.

Ohne Berücksichtigung der Corona-Pandemie gehen wir davon aus, dass bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein sollte.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst aber als noch zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung dynamische und sich weiter verschärfende Corona-Pandemielage führt dazu, dass wir unsere ursprüngliche Gesamtaussage bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, zu dem die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Krise absehbar erscheinen, neu zu bewerten haben.



Bericht des
Verwaltungsrates.

Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat hat sich in fünf Sitzungen mit der geschäftlichen Lage, der Zahlungsbereitschaft sowie der Rentabilität und Zinspolitik der Sparkasse, grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, mit Personalangelegenheiten und sonstigen wichtigen Geschäftsvorfällen befasst und damit die ihm übertragenen Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Über die Entwicklung des Budgets wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Westfalen-Lippe erhielten Jahresabschluss und Lagebericht 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

Herne, 6. Mai 2020

 **Herner Sparkasse**



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Frank Dudda



Jahresabschluss.
Gemeinsam Erreichtes.

Jahresabschluss

zum	31. Dezember 2019
der	Herner Sparkasse
Sitz	Herne
eingetragen beim Amtsgericht	Bochum
Handelsregister-Nr.	A 5098

→ **Bilanz**

→ **Gewinn- und Verlustrechnung**

→ **Anhang**

Aktivseite
31.12.2018

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		19.339.365,37		17.065
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>159.214.918,80</u>		<u>185.541</u>
			178.554.284,17	<u>202.606</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		19.259.267,96		16.592
b) andere Forderungen		<u>97.217.716,76</u>		<u>47.150</u>
			116.476.984,72	<u>63.742</u>
4. Forderungen an Kunden			910.627.552,53	878.020
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	329.058.607,36	EUR		(328.283)
Kommunalkredite	<u>93.585.651,90</u>	EUR		(94.734)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	EUR		(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	EUR		(-)
				-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		123.521.947,93		132.134
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	123.521.947,93	EUR		(132.134)
bb) von anderen Emittenten		<u>366.018.276,16</u>		<u>403.802</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	EUR		(362.263)
		489.540.224,09		535.935
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		-
Nennbetrag	-,-	EUR		(-)
			489.540.224,09	535.935
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			131.231.735,68	127.360
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			26.080.022,36	26.130
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			25.564,59	26
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			2.104.847,60	2.340
darunter:				
Treuhandkredite	2.104.847,60	EUR		(2.340)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		25.833,00		16
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			25.833,00	16
12. Sachanlagen			10.480.511,83	10.830
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.660.234,86	1.425
14. Rechnungsabgrenzungsposten			135.402,18	185
Summe der Aktiva			1.866.943.197,61	1.848.615

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.972,45		77
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>133.517.158,75</u>		<u>147.474</u>
			133.520.131,20	<u>147.552</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		234.157.934,19		286.504
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>17.533.579,82</u>		<u>17.493</u>
		251.691.514,01		<u>303.997</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		1.266.501.042,43		1.177.131
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>22.729.661,46</u>		<u>30.324</u>
		1.289.230.703,89		<u>1.207.455</u>
		-,-		-
			1.540.922.217,90	<u>1.511.452</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		-,-		-
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere		-,- EUR		-
			-,-	-
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter: Treuhandkredite		2.104.847,60 EUR		2.340
				(2.340)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.356.872,00		13.404
b) Steuerrückstellungen		1.571.915,50		1.166
c) andere Rückstellungen		<u>5.836.469,18</u>		<u>5.804</u>
			21.765.256,68	<u>20.374</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
10. Genusssrechtskapital				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig		-,- EUR		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		<u>366.269,57</u> EUR		<u>83.700</u>
				(366)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		73.000.000,00		72.484
cb) andere Rücklagen		<u>5.126.678,95</u>		<u>5.127</u>
		78.126.678,95		<u>77.610</u>
d) Bilanzgewinn		<u>2.981.889,17</u>		<u>4.571</u>
			81.108.568,12	<u>82.181</u>
Summe der Passiva			1.866.943.197,61	1.848.615
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		21.756.908,32		11.280
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			21.756.908,32	<u>11.280</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>64.760.068,32</u>		<u>41.750</u>
			64.760.068,32	<u>41.750</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

42

	EUR	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		23.250.128,50		24.246
darunter: abgesetzte negative Zinsen	334.514,39 EUR			(212)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1,48 EUR			(-)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		6.637.251,33		7.360
			29.887.379,83	31.605
			3.481.781,28	4.438
2. Zinsaufwendungen				
darunter: abgesetzte positive Zinsen	82.248,86 EUR			(8)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	36.393,56 EUR			(48)
			26.405.598,55	27.168
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.612.617,02		2.581
b) Beteiligungen		575.876,89		695
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		-
			3.188.493,91	3.276
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			836.595,48	687
5. Provisionserträge		14.061.048,29		13.425
6. Provisionsaufwendungen		747.080,54		719
			13.313.967,75	12.706
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	13
8. Sonstige betriebliche Erträge			459.804,83	1.215
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,- EUR			(-)
9. (weggefallen)			44.204.460,52	45.040
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		15.499.805,75		15.813
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		4.426.645,96		4.783
darunter: für Altersversorgung	1.435.387,16 EUR			(1.837)
			19.926.451,71	20.596
b) andere Verwaltungsaufwendungen			9.843.898,43	9.629
			29.770.350,14	30.225
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			988.585,26	1.072
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.354.382,71	2.401
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.295.453,00 EUR			(1.200)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.559.778,51		3.083
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-	1.559.778,51	-
				3.083
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-,-		12
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		976.149,04	976.149,04	-
				12
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.000.000,00	400
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.507.512,94	7.847
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.389.360,62		3.147
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		136.263,15		129
			4.525.623,77	3.276
25. Jahresüberschuss			2.981.889,17	4.571
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			2.981.889,17	4.571
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			2.981.889,17	4.571
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			2.981.889,17	4.571

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

1. Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheinen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den im Februar 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2019 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 4.488 TEUR. Sie liegt um 3.265 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

2. Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbzeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahme- bzw. den Börsenpreis angesetzt.

3. Handelsbestand

Die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden in Übereinstimmung mit unserer internen Steuerung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem GuV-Posten 7 ausgewiesen.

4. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

5. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit steuerrechtlich höhere degressive Abschreibungssätze zugelassen sind, werden diese angewandt.

Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Expertenschätzungen bestimmt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis und für alle übrigen Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu vier Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz. Darüber hinaus besteht aufgrund einer Betriebsvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung.

8. Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

9. Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

10. Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam in den Sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 1.448 TEUR bzw. 1.407 TEUR.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2019 <small>TEUR</small>	31.12.2018 <small>TEUR</small>
Forderungen an die eigene Girozentrale	28.389	26.123

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2019 <small>TEUR</small>	31.12.2018 <small>TEUR</small>
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	750

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 <small>TEUR</small>
Börsennotiert	465.787
Nicht börsennotiert	23.753

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2019 <small>TEUR</small>	31.12.2018 <small>TEUR</small>
Buchwert	0	16.947
Beizulegender Wert	0	16.829

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzes (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in TEUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüt- tungen in 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
A-DAIR-FONDS	56.072	65.215	9.143	1.161	Ja	---
LBBWAM-Haranni	50.364	53.736	3.372	833	Ja	---

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Die Investmentfonds investieren überwiegend in europäische Renten.

Die in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere (21.810 TEUR) sind börsennotiert.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital <i>Mio. Euro</i>	Jahresergebnis <i>TEUR</i>
Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster	1,41	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen entfällt vollständig auf die Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH Finanz- und Versicherungsvermittlung, Herne. An dieser Gesellschaft hält die Sparkasse 100 % der Kapitalanteile (26 TEUR). Das Jahresergebnis von 837 TEUR wurde aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages vollständig an die Sparkasse abgeführt.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2019	TEUR
Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	7.229	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.230	

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

Bilanzposten	31.12.2019	TEUR
Gewinnausschüttung Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH	837	
Provisionsansprüche an Verbundpartner	683	

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 17 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) Disagien aus Verbindlichkeiten und mit 18 TEUR Agien aus Forderungen enthalten.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 118.175 TEUR (Vorjahr: 132.056 TEUR) als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019	TEUR	31.12.2018	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	710		613	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	421		429	

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit 221 TEUR auf Verbindlichkeiten für erhaltene Leistungen und mit 327 TEUR auf Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 116 TEUR (Vorjahr: 145 TEUR) Disagien aus Forderungen enthalten.

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2019 1.483 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-) Rücklage dotiert wurde.

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 921 TEUR (Vorjahr: 452 TEUR) enthalten, die überwiegend aus der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen (Vorfälligkeitsentgelt) resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Von den Provisionserträgen entfallen 1.907 TEUR (Vorjahr: 1.727 TEUR) auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate).

Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 595 TEUR aus der Zuführung zu den Rückstellungen für den Sparkassenstützungsfonds enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen mit 1.295 TEUR auf Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen.

E. Sonstige Angaben**Fristengliederung (in TEUR)**

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbe- stimmter Laufzeit	im Jahr 2020 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	25.218	---	45.000	27.000	---	---
4. Forderungen an Kunden	47.949	100.500	261.226	453.229	47.724	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	144.849
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.621	44.333	38.839	47.724	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.055	13.434	2.561	484	---	---
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	15.586	2.697	4.400	47	---	---

Anlagespiegel (in TEUR)

Entwicklung des Finanzanlagevermögens			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	16.959	39.341	26
Zugänge	1.723	---	---
Abgänge	---	50	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	18.682	39.291	26
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	12	13.211	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	12	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	13.211	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	16.947	26.130	26
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	18.682	26.080	26

Entwicklung des Sachanlagevermögens		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	410	39.925
Zugänge	26	624
Abgänge	---	266
Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	436	40.283
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	394	29.096
Abschreibungen im Geschäftsjahr	10	887
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	6	86
im Zusammenhang mit Abgängen	---	264
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	410	29.805
Buchwerte		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	16	10.829
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	26	10.478

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,50 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigung in der Steuer- und Handelsbilanz
Festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven gem. § 340f HGB/§ 26a KWG a. F.
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	steuerlich nicht oder nur in geringerer Höhe gebildete Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(kumulierte) negative Aktiengewinne aus Spezialfonds

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die geänderte steuerrechtlich nicht zulässige Berechnungsmethodik für die Pauschalwertberichtigung und steuerlich in geringerer Höhe gebildeten Rückstellungen für Pensionen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Geschäfte.

	beizulegende Zeitwerte (in TEUR)				Rückstellung (P7)
	Marktpreise		Preis nach Bewertungsmethode		
	negativ	positiv	negativ	positiv	
Zinsbezogene Geschäfte					
Zinsswap			373		
Summe			373		
davon: Deckungsgeschäfte			373		

	Nominalbeträge (in TEUR)			Insgesamt
	nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
Zinsswap	---	---	5.000	5.000
Summe	---	---	5.000	5.000
davon: Deckungsgeschäfte	---	---	5.000	5.000

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

VBL-Zusatzversorgung

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,81 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage). Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 15.006 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 968 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n.F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem

externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 38.133 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverband. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3.890 TEUR. Bis zum 31.12.2019 wurden 1.957 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 341 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht hat die Sparkasse, beginnend mit dem Jahr 2010, in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 30.342 TEUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31.12.2019: 6.304 TEUR). Nach Ablauf von sieben Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 1,41 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedsparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedsparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedsparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	228
Andere Bestätigungsleistungen	28
Gesamtbetrag	256

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge. Diese setzen sich bei Herrn Blanquez aus dem Grundgehalt und einer Vorstandszulage von 15 % zusammen. Herr Plötzke erhält ausschließlich feste Bezüge in Form des Grundgehalts. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche von Herrn Blanquez wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	Vorstandsbezüge 2019			
	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Blanquez, Antonio Vorsitzender	355	---	12	367
Plötzke, Dirk Vorstandsmitglied	308	---	67	375
Summe	663	---	79	742

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie bei Herrn Plötzke in Höhe von 61 TEUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen.

Im Falle der regulären Beendigung der Tätigkeit hat Herr Blanquez Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Blanquez Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt derzeit 45 % der festen Bezüge.

Sowohl für Herrn Blanquez als auch für Herrn Plötzke besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung nicht.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	Im Jahr 2019 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2019 TEUR
Blanquez, Antonio Vorsitzender	468	4.093

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 180,00 EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 1.840,00 EUR p. a. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält einen Pauschalbetrag von 5.520,00 EUR p. a., die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten einen Pauschalbetrag von je 3.680,00 EUR p. a. Bei unterjährigem Wechsel erfolgt eine zeitanteilige Vergütung.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Bleck, Volker	3.100,00	Leichner, Erich	2.920,00
Dudda, Dr. Frank	7.320,00	Meisolle, Bianca	2.740,00
Eckey, Björn	2.560,00	Oehler, Andrea	2.740,00
Ellermann, Andreas	2.740,00	Schlüter, Markus	5.480,00
Heinzel, Wolfgang	2.560,00	Sobieski, Udo	5.480,00
Kaminski, Thomas	180,00	Spengler, Thomas	180,00
Klemczak, Birgit	180,00	Szelag, Bettina	3.460,00
Klonki, Ulrich	2.560,00	Taubenheim, Dennis	2.920,00
Klute, Jürgen	2.560,00	Thunig, Jochen	2.740,00
		Insgesamt:	52.420,00

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 648 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2019 10.832 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 131 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.555 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter/innen	2019	2018
Vollzeitkräfte	202	216
Teilzeit- und Ultimokräfte	114	122
	316	338
Auszubildende	14	15
Insgesamt	330	353

Nachtragsbericht

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu deutlichen Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere geführt hat. Zum 31. März 2020 ermitteln wir einen vorläufigen Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft von 8,4 Mio. EUR. Dagegen ist ein möglicher Anstieg des Risikovorsorgeaufwands im Kreditgeschäft noch nicht abschätzbar. Die Notwendigkeit eines Ausgleichs dieser Ertragsbelastungen durch offen ausgewiesene Eigenkapitalbestandteile ist nicht erkennbar.

Verwaltungsrat

Verwaltungsrat			
Vorsitzender	Stv. Vorsitzende	Mitglieder	
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister	1. Udo Sobieski Disponent, Entsorgung Herne	Volker Bleck Wirtschaftsinformatiker	Erich Leichner Sozialreferent, Ev. Kirche von Westfalen i. R.
		Björn Eckey Sparkassenangestellter	Bianca Meisolle Sparkassenangestellte
	2. Markus Schlüter Beigeordneter, Regionalverband Ruhr	Andreas Ellermann Sparkassenangestellter	Andrea Oehler Wirtschafts- und Steuerfachangestellte
		Wolfgang Heinzel Selbstständiger Rechtsanwalt	Bettina Szelag Referentin, Dt. Rentenvers. Knappschaft-Bahn-See
		Ulrich Klonki Systemanalytiker	Dennis Taubenheim Sparkassenangestellter
Jürgen Klute Theologe, Sozialpfarrer	Jochen Thunig Sparkassenangestellter		

Stellvertretende Mitglieder			
Henryk Banski Berufsberater i. R.	Thomas Kaminski Sparkassenangestellter	Heinrich Kranemann Prüfgruppenleiter, Bundesversicherungsamt	Thorsten Rudolph Sparkassenangestellter
Veronika Buszewski Lehrerin	Kornelia Kersting Sparkassenangestellte	Peter Neumann-van Doesburg Gemeindepfarrer, Ev. Kirche von Westfalen	Thomas Spengler Elektrofacharbeiter i. R.
Roberto Gentilini Krankenpfleger	Birgit Klemczak Hausfrau	Thomas Reinke Lehrer	
Klaus Hünwinkel Sparkassenangestellter	Michael Klopp Sparkassenangestellter	Sven Rickert Kundenbetreuer Onlinehandel	

Beanstandungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW	
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister	Vertreter im Verhinderungsfall: Dr. Hans Werner Klee Stadtkämmerer/Stadtdirektor

Vorstand

Vorstand	
Vorsitzender	Mitglied
Antonio Blanquez	Dirk Plötzke

Herne, 02.04.2020



Der Vorstand

Blanquez

Plötzke

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Herner Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Herner Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Herner Sparkasse definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2019 44.204 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 266.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.508 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.389 TEUR und betreffen laufende Steuern.

Die Herner Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Herner Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herner Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herner Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 48,8% der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2. und 4.5.1.).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

möglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs.1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Grobbel.

Münster, 21.04.2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

- Prüfungsstelle -

Grobbel

Wirtschaftsprüfer



Herner Sparkasse.
Für die Menschen. Für die Region.

Geschäftsstelle	Anschrift	Telefon Fax	Geldautomaten
1 Hauptstelle	Berliner Platz 1 44623 Herne Postfach 10 18 69 44621 Herne	02323/590-0 Fax: -235 E-Mail: info@herner-sparkasse.de	■
Vermögensmanagement-Center Herne	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-369 Fax: -367 E-Mail: vmc-herne@herner-sparkasse.de	
Firmenkundenberatung	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-616 Fax: -371 E-Mail: firmenkunden@herner-sparkasse.de	
2 Niederlassung Wanne	Hauptstraße 224 44649 Herne	02323/590-740 Fax: -755	■
3 Sodingen	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-203 Fax: -513	■
Private Banking	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-345 Fax: -472 E-Mail: private-banking@herner-sparkasse.de	
4 Horsthausen	Horsthauser Straße 205 44628 Herne	02323/590-204 Fax: -514	■
5 Holthausen	Castroper Straße 270 44627 Herne	02323/590-205 Fax: -515	■
6 Herne-Süd	Hölkeskampring 43 44625 Herne	02323/590-207 Fax: -517	■
7 Baukau	Germanenstraße 77 44629 Herne	02323/590-200 Fax: -510	
8 City	Bahnhofstraße 56 44623 Herne	02323/590-201 Fax: -511	■
ImmobilienCenter	Heinrichstraße 1 44623 Herne	02323/590-315 Fax: -432 E-Mail: immobilien@herner-sparkasse.de	
9 Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-763 Fax: -703	■
Vermögensmanagement-Center Wanne-Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-709 Fax: -734 E-Mail: vmc-wanne-eickel@herner-sparkasse.de	
10 Röhlinghausen	Edmund-Weber-Straße 201 44651 Herne	02323/590-764 Fax: -704	■
11 Holsterhausen	Bielefelder Straße 123 44625 Herne	02323/590-765 Fax: -705	■
12 Wanne-Nord	Hauptstraße 345 44649 Herne	02323/590-766 Fax: -706	■
Selbstbedienungs-Geschäftsstellen			
13 Bahnhof	Bahnhofplatz 12 44629 Herne		■
14 Bickern	Bickernstraße 70 44649 Herne		■
15 Constantin	Mülhauser Straße 2 44627 Herne		■
16 Elpes Hof	Langforthstraße 17 44628 Herne		■



Herne Sparkasse.
Für die Menschen. Für die Region.

Impressum

Herausgeber

Herner Sparkasse, Berliner Platz 1, 44623 Herne

Redaktion

Jörg Velling (Herner Sparkasse)

Gestaltung

mandt&mandt – büro für werbung und design

Druck

Blömeke Druck SRS GmbH, Herne

Berliner Platz 1
44623 Herne

Telefon: 0 23 23 - 590 - 0
Telefax: 0 23 23 - 590 - 235
E-Mail: info@herner-sparkasse.de

www.herner-sparkasse.de